

UNTERRICHT unter Corona – Bedingungen – REGELN am BKFT

VORBEMERKUNG:

Die nachfolgende Verfahrensweisung hat ihre Grundlage in den aktuellen Schulmails Nr. 14 und Nr 15 des Schulministeriums NRW. Die dort über Hyperlinks verlinkten Quellentexte zum Gesundheitsschutz für Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte sind einbezogen und mit berücksichtigt.

Der Sicherheitsabstand ist als grundlegende Basis des Umgangs dringend und immer (!) einzuhalten.

Für die Einhaltung des Sicherheitsabstands und der weiteren Hygiene – Maßnahmen ist die Lehrkraft verantwortlich, alle Schülerinnen und Schüler sind zur **aktiven Mitarbeit** verpflichtet.

Wer gegen die wichtigen vorsorglichen Maßnahmen mutwillig verstößt, muss den Unterricht verlassen und kann ggf. durch die Schulleitung vom weiteren Schulbesuch bis zu 14 Tage ausgeschlossen werden.

Für alle Lerngruppen erfolgt in der ersten Unterrichtseinheit nach Schulöffnung eine entsprechende Einweisung, die die folgenden Verhaltensregeln einführt, erläutert und einübt (!):

1. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach und nach auf einem **vorgeschriebenen Weg** durchs Gebäude zu dem zugeteilten Wasch - / Klassenraum.

2. Dabei muss zunächst jeder (!) die erforderliche **Handhygiene** gewährleisten (Waschbecken im Klassenraum oder ggf. zugewiesener Waschräum in der Nähe). – Waschanleitung beachten!

3. Die **Klassenräume** bleiben während der gesamten Unterrichtszeit möglichst **offen**:
Dann brauchen Türklinken nicht berührt werden und die Räume sind besser durchlüftet.

4. Vor, in der Mitte und nach der Stunde sind Klassenräume „quer“ zu **lüften**, d. h. bei offener Klassenraumtür die Fenster für kurze Zeit voll zu öffnen.

5. In jeder Lerngruppe benennt die Lehrkraft eine (am Fenster sitzende) Person, die regelmäßig die **Aufgabe** übernimmt, an das **Lüften** zur Hälfte der Stunde zu erinnern.

6. Im Klassenraum hat jeder/ jede einen **festen Platz**. Der Platz ist durch **Schülernamen** gekennzeichnet. Werden Räume von mehreren Lerngruppen genutzt, werden mehrere Namens-Schilder geklebt. - Die Tische dürfen nicht weggerückt werden, sie sind durch Bodenmarkierungen so gestellt, dass ein Mindestabstand von 1,50 Meter sicher gewährleistet ist. (Die Namenszuordnung ist zu dokumentieren: im Falle einer Ansteckung muss die Schule dem Gesundheitsamt mitteilen können, wer vor / neben / hinter dem Schüler gegessen hat)

7. Am Unterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler **ohne Symptomatik** teilnehmen, d.h. konkret: Fieber, Husten, Kopf- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und auch allgemeines Unwohlsein. In diesen Fällen sollen Schülerinnen und Schüler *keinesfalls* in die Schule kommen. Sind solche Symptome im Unterricht erkennbar oder werden sie der Lehrerin / dem Lehrer gemeldet, muss der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin sofort den Unterrichtsraum und die Schule ohne weitere Kontakte verlassen. Eine Abklärung beim Hausarzt ist erforderlich.

8. Während des Unterricht sind auch die **Abstandsregeln** zu wahren: Partner- oder Gruppenarbeit, das freie Sich-bewegen im Klassenraum usw. sind insofern nicht möglich. Ausnahmen dürfen nur gestattet werden, wenn *alle* (!) im Unterrichtsraum ausnahmslos einen geeigneten Schutz (auch persönlich gefertigte Masken) tragen.

9. Da der Austausch von Material ein hygienisches Risiko ist, müssen alle Schülerinnen und Schüler unbedingt ihre *eigenen* Materialien (Stifte usw.) auch eventuellen Ersatz mitbringen!

10. Auch auf dem Schulweg, in den Pausen, auf dem Schulhof und in der Schulumgebung usw. sind die Abstandsregeln und das Kontaktverbot einzuhalten: Bei Benutzung von Bus und Bahn sollten Sie dringend einen Mund-Nasen-Schutz tragen! Gehen Sie draußen nur mit maximal *einem* Klassenkameraden zusammen, bilden Sie keine „Rauchergruppe“ am Schulhofeingang, sondern verteilen Sie sich abseits!

Nehmen Sie Rücksicht: Keine(r) möchte in der Schule angesteckt werden. - Danke!

Die Schulleitung